

**Betreff:**

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOI/4 „Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich Ostfeld“ für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020

**Antragstext:**

Im Vorfeld einer möglichen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Planungsareal „Ostfeld“ ist es zu ernsthaften Verstimmungen zwischen der federführenden Stadtentwicklungsgesellschaft SEG und den betroffenen Grundstückseigentümern gekommen: Wie der Presserichterstattung zu entnehmen war, sind diese zumindest teilweise verkaufsbereit. Zudem besteht die Möglichkeit einer Normenkontrollklage, welche - wie das Beispiel anderer Städte, u.a. München zeigt - vergleichbare Projekte empfindlich verzögern oder sogar verhindern kann. Dies gilt es für Wiesbaden abzuwenden. Ob die SEG ernsthaft versucht hat, die konkreten Verkaufspreise der Eigentümer zu ermitteln, muss nach den Aussagen der Geschäftsleitung im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr am 8. September 2020 bezweifelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der Grundsatzbeschluss über eine Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Ostfeld“ wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2020 verschoben.
- II. Der Magistrat wird beauftragt, über die SEG mit den Grundstückseigentümern im Planungsgebiet in Kontakt zu treten und diesen eine Frist bis zum 31. Oktober 2020 für die Abgabe eines finale Verkaufsangebots zu setzen. Die sich aus den eingegangenen Angeboten ergebende Summe ist den Stadtverordneten anschließend so schnell wie möglich, spätestens aber zur Sitzung am 12. November 2020 kenntlich zu machen.

Wiesbaden, 22.09.2020